



GEMEINDE
BACHS



neerach



Steinmaur

Feuer- und Feuerwerksverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Kanton Zürich hat infolge der Trockenheit auf die Waldbrandgefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) erhöht. Es gilt seit Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe.

Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) haben die Gemeinden Bachs, Neerach und Steinmaur folgendes beschlossen:



Seit Montag, 13. Juli 2026, gilt ein **generelles Feuer- und Feuerwerksverbot, auch im Siedlungsgebiet**

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Bachs, Neerach und Steinmaur, Juli 2026

Gemeinderäte Bachs, Neerach und Steinmaur

→ Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucherware
nie wegwerfen.



Feuerstelle



befestigte Feuerstelle



Kohlegrill



Gas- / Elektrogrill



Das Verwenden
von Gas- und
Elektrogrills ist mit
der notwendigen
Vorsicht erlaubt.



Höhenfeuer



Himmelslaterne



Feuerwerk



